Krakauer Zeitung.

Nr. 87. Freitag den 17. April 1863.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 9 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 Nkr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den — mittlerweile verstorbenen — pensionirten Hofrath des Obersten Gerichtshofes Dr. Alois Terzaghi als Ritter des Leopoldordens den Ordensstatuten gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. März d. J. den Vicerector und Professor des bischöflichen Lyceums in Stuhlweißenburg Johann Matuska zum Ehrendomherrn an dem dortigen Domcapitel allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 17. April.

Das „Vaterland“ will erfahren haben, im österreichischen Ministerrathe hätten die Bedenken gegen Oesterreichs öffentliches Hervortreten als katholische Macht überwogen und es habe die Ansicht den Ausschlag gegeben, daß Oesterreich in dieser Angelegenheit blos den rein politischen Standpunct, abgesehen von jeder religiösen Beimischung, vertreten dürfe. Jene Mittheilung, schreibt die „G.-C.“, ist nicht richtig und zwar aus dem einfachen Grunde, weil sie nicht richtig sein kann. Es ist nämlich vollständig unmöglich, in der polnischen Frage einen „rein politischen“ Standpunct von der religiösen Auffassung derselben zu scheiden. Die politischen und religiösen Momente der Frage sind so innig mit einander verwoben, daß es sogar ohne diese religiösen Momente schwerlich eine polnische Frage geben würde. Von der ersten Theilung Polens angefangen, hat Rußland die völkerrechtliche Verpflichtung übernommen, den status quo der Religionen in Polen zu erhalten und zu schützen. Das ist eine Thatsache. Diese Verpflichtung ist nicht gehalten worden, dies und mehr als dies ist erwiesen, das ist ein zweites Factum. Auf diesen einmal nicht zu leugnenden Thatsachen beruhen aber vornehmlich die nun schon fast ein Jahrhundert alten Klagen der dem russischen Scepter unterworfenen Polen. Hiedurch aber gestaltet sich die polnische Frage zu einer politischen, denn wären die gewaltsamen Bekehrungsversuche in Polen gegen Buddhisten und nicht gegen Katholiken verübt worden, so würde hiedurch nicht minder ein Recht verletzt worden sein, welches unter der Garantie des Völkerrechtes und der europäischen Gesittung steht. Von einer „religiösen Beimischung“ kann also in Bezug auf eine Frage gar keine Rede sein, die schon in ihrem Wesen und in ihrer Grundlage eine religiöse ist.

Die russische Amnestie wird von der „Don.-Ztg.“ folgendermaßen beleuchtet: In welchem Lichte immer der neueste Schritt der kaiserlich russischen Regierung betrachtet werden mag: in erster Linie scheint er darauf berechnet zu sein, Herrn von Berg die Bahnen zu ebnen, die er zur Pacificirung der aufständischen Polen betreten soll. Selbstverständlich liegt es in hohem Grade im europäischen und speciell im österreichischen Interesse, daß aufrichtige Bestrebungen, den gestörten Frieden wieder herzustellen, nicht erfolglos bleiben. Oesterreichs als eines Gränznachbarn Stellung ist durch bekannte Vorfälle, welche der jüngsten Vergangenheit angehören, zu lebhaft berührt, als daß es nicht Werth darauf legen sollte, Ereignissen für die Zukunft vorgebeugt zu wissen, die es sehr nahe und sehr unmittelbar angehen. Von diesem Standpuncte müßte es als ein befriedigendes Ereigniß begrüßt werden, wenn veränderte staatliche Ansichten in den staatsmännischen Kreisen in Petersburg, welche in den letzten Jahren die Geschichte Rußlands abgewogen und bestimmt haben, zur Geltung gelangen möchten. Und möglicher Weise bezeichnet die Thatsache, welche die Mission des Generals Berg eröffnet, den Ausgangspunct zu dem Bruche mit einem System, welches den inneren Frieden zu erhalten so wenig als die äußere Ruhe Europa's zu verbürgen geeignet scheint. Unsere Stellung zu der Frage ist bekannt. Wir sympathisiren selbstverständlich nirgends mit der Revolution, wir halten überall correcte Formen der staatlichen Entwicklung nicht allein für die vorzüglicheren — denn hierüber ist wohl kein Streit — sondern geradezu für die einzigen, welche Bürgschaft für die Erhaltung dieser Entwicklung, für ihren ruhigen und gesicherten Bestand zu geben vermögen. Auch die Forderungen der Civilisation und Humanität sind in der Frage nicht allein entscheidend. Das Wahre an der Sache ist, daß es hier nicht erst ein Recht zu suchen und zu finden gibt, sondern ein völlig fertiges Recht vorliegt, dessen Ausführung wiederum nicht eine blos interne Angelegenheit, sondern eine Sache ist, bei welcher die großen Mächte Europa's sowohl in ihren Interessen als auch völkerrechtlich betheiligt erscheinen. Natürlich drängt sich dabei speciell den katholischen Mächten auch das religiöse Moment der Beachtung auf. Es ist sehr zu wünschen, daß Rußland sich eben in dieser Beziehung den rechtlichen Standpunkt möglichst vor Augen halte. Wir glauben auf die Stellung der griechisch-nichtunirten Bevölkerung in Oesterreich mit großer Beruhigung verweisen zu können. Von nirgendher sind Klagen über eine Verkürzung ihrer kirchlichen Rechte und religiösen Interessen über eine Majorisirung von Seite der römisch-katholischen Bevölkerung laut geworden. Die russische Regierung wird auf alle Fälle, wie sie die ihr widerstreitenden Elemente in Polen zu versöhnen wünscht, die Aufrichtigkeit dieses Wunsches nicht besser documentiren können, als wenn sie den Verträgen in dieser Beziehung ebenso ihr Recht widerfahren läßt, wie dies unbestrittener Maßen in Oesterreich geschieht, wenn sie also Grundsätze und Zustände definitiv beseitigt, welche als Umgehung und Verletzung dieser Verträge erscheinen müssen.

Der toryistische „Herald“ kommt auf seine frühere Erklärung zurück und sagt: „Der Kaiser von Rußland ist den Empfehlungen Englands, Frankreichs und Oesterreichs durch den freiwilligen Erlaß einer Amnestie zuvorgekommen. Wir hatten immer mehr von der Initiative des Kaisers Alexander als von der Intervention des Auslandes gehofft. Mit nicht geringer Hoffnung auf die friedliche Lösung einer Frage, die so rasch zur gefahrvollen Größe anwuchs, empfehlen wir daher allen Freunden Polens, die Anerbietungen des Kaisers anzunehmen.“

Der Palmerston'sche „Observer“ schreibt: „England, Frankreich und Oesterreich bestehen natürlich in ihren Noten an das russische Cabinet auf den Bedingungen, die Rußland (hinsichtlich Polens) durch den Wiener Vertrag auferlegt sind. Aber es folgt keineswegs, daß diese Bedingungen jetzt die polnische Nation befriedigen würden. Sie besteht, und ganz mit Recht, auf einer abgesonderten und nationalen Regierung. Und jeder wahre Freiheitsfreund muß ihnen die Erreichung ihres Zieles wünschen.“ Die N. Pr. Ztg.“ zweifelt, daß der „wahre Freiheitsfreund“, genannt Palmerston, es sehr ernsthaft mit der Erfüllung dieses Wunsches meint.

Die Pariser revolutionäre Tagespresse, schreibt ein Pariser Correspondent der „N. Preuß. Ztg.“, ist sichtbar verstimmt über das Manifest, welches ihre wühlerischen Berechnungen durchkreuzt, und sie schwört in ihrem Aerger darauf, daß sich die Polen durch diese „Komödie“ nicht berücken lassen werden. Hoffentlich wird die französische Regierung es jetzt für ihre Pflicht halten, ihren Organen nicht zu erlauben, sich ferner an diesen Hetzereien zu betheiligen, und so viel an ihr ist, dafür zu sorgen, daß die unglücklichen Polen sich nicht länger mit der Hoffnung, unterstützt zu werden, schmeicheln. Dieses unverantwortliche Spiel hat schon zu viel Blut gekostet.

Der „Moniteur“ meldet, was man schon längst wußte, daß nämlich die Westmächte und Oesterreich sich verständigt haben, „pour agir auprès du cabinet de St. Petersbourg“. Wie und in welcher Form, darüber sagt uns das amtliche Blatt nichts, wohl nur deshalb, weil es peinlich ist, von vorn herein einzugestehen, daß man es nicht einmal zu einer identischen, viel weniger zu einer collectiven Note bringen konnte. Gleichzeitig erwähnt der „Moniteur“ das Manifest, in welchem der Kaiser Alexander eine Amnestie bewilligt und die Institutionen, welche er für Polen gegeben hat, in ihrer Integrität aufrecht erhält. Da es nun positiv ist, daß in den drei Noten nichts Anderes beantragt wird, so ist das Petersburger Cabinet den „Wünschen“ der drei Mächte zuvorgekommen, und es wird sich daher in seiner eventuellen Rückäußerung auf jenes Manifest ganz einfach berufen können.

Ueber die Stellung des Kaisers der Franzosen zur polnischen Frage bringt die „Presse“ aus Paris, 13. d., folgende Mittheilung: „Die Noten der drei Mächte sind wahrscheinlich in Petersburg bereits eingetroffen, und die Wendung, welche die polnische Angelegenheit nimmt, scheint ganz nach dem Sinn des Kaisers zu sein. Allerdings ist er verschlossener als je, aber auch zugleich ungewöhnlich heiter erregt, und diese gehobene Stimmung spiegelt sich in seiner militärischen Umgebung ab. Napoleon hört lächelnd mit an, welche Hoffnungen sich rings um ihn kundgeben, und hat ein gleich offenes Ohr für Walewski und seine Freunde wie für die Kaiserin und ihre Freundinen. Er ist aber um so vorsichtiger geworden, als er wohl einsieht, nach der Convention vom 8. Februar einen Fehler begangen zu haben. Er ließ sich nämlich damals von seinem Unwillen fortreißen, und proponirte an England und Oesterreich eine nach Berlin zu richtende Note, abgefaßt in so heftiger Sprache, daß die beiden Mächte, wenn sie darauf eingegangen wären, mit Frankreich einen Krieg gegen Preußen hätten unternehmen müssen. Aber die Vorschläge wurden zurückgewiesen, trocken von England, höflich von Oesterreich, und Napoleon erlitt eine diplomatische Niederlage. Höchlich beunruhigt, fürchtend, seine Allianz mit Rußland auf's Spiel gesetzt zu haben, schrieb er rasch einen Brief, der einst ein großes Aufsehen und eine mächtige Wirkung hervorrufen wird, für den Augenblick aber erfolglos blieb. In solcher Lage wendete sich Napoleon zunächst an den König von Schweden, und nach dieser Seite hin sind höchst wichtige Verhandlungen in Gang gebracht. Sie werden bald erkennen, daß sich in Stockholm äußerst bedeutungsvolle Dinge vorbereiten. Mehrere napoleonische Agenten verweilen dort, während hier ein schwedischer General eingetroffen ist.“

Der Berliner Corr. der „Presse“ schreibt: „Das Palais Royal ist auf dem halben Wege zum Siege und der Kaiser muß, er mag wollen oder nicht wollen. Alle Einflüsse sind thätig, um die Restauration Polens in einem Kriegsrath zum Austrage zu bringen, der innerhalb 8 Tagen abgehalten werden wird. Der Plan, Rußland auf maritimem Wege den Krieg zu machen, ist schon im vorhinein fallen gelassen worden. Die Finanzfrage spielt dabei wesentlich mit. Es liegt aber im Plane, für Diversionen zu sorgen, über die bereits die Verhandlungen so weit gediehen sind, daß Militär-Conventionen mit Italien und Schweden vorbereitet worden und beim Eintritt gewisser Eventualitäten abgeschlossen werden.“

Nach der neuesten Bankzeitung erklärt die österreichische Note an Rußland ausdrücklich, daß Oesterreich eine Einmischung in die Angelegenheiten fremder Mächte nicht beabsichtige.

Der Vertreter Englands in Stockholm, Hr. Jerningham hat wiederholt im Namen seiner Regierung von der schwedischen Regierung die Loslassung des in Malmö mit Beschlag belegten Schiffes verlangt. Bis jetzt hat er jedoch nichts erreicht, der „Ward Jackson“ liegt immer noch im Malmöer Hafen in der Haft.

Die officielle Antwort des Königs von Dänemark war am 11. d. in London eingetroffen. Am 14. sollte in Downing Street bei Lord Palmerston ein Ministerconseil stattfinden, in dem man sich ausschließlich mit der griechischen Frage beschäftigen wird.

Die Berliner officiösen Blätter sprechen sich über die politische Situation so offen aus, als man überhaupt erwarten konnte. Von besonderer Wichtigkeit wegen der nahe bevorstehenden Interpellation Twestens sind die Auslegungen der „Kreuzzeitung“ über die dänische Frage, aus denen hervorgeht, daß die Regierung auf eine selbstständige Action in dieser Angelegenheit verzichtet und dieselbe nur in Gemeinschaft mit Oesterreich und dem deutschen Bunde in Angriff nehmen will. Nach andern Blättern wird das preußische Ministerium der österreichischen Regierung den Erlaß einer gemeinsamen Note an Dänemark vorschlagen, in welcher gegen das Edict vom 30. März, betreffend die Herzogthümer Schleswig und Holstein, Protest eingelegt werden soll, jedoch unter dem ausdrücklichen Beifügen, daß man diesseits über den Protest hinauszugehen nicht gewillt sei, für weiter etwa von der österreichischen Regierung zu beliebende Schritte vielmehr dieser den Vortritt überlassen müßte, ohne sich weiter zu binden. Von Seiten der Opposition, meint die „Schl. Z.“, wird dagegen nichts einzuwenden sein, sie hat darauf verzichtet, jetzt eine definitive Lösung zu betreiben und sie wird sich mit einer Rechtsverwahrung begnügen, die wenigstens für die Zukunft nichts vergibt und zu der sich auch der Bundestag schließlich ermannen wird. Aber es leuchtet doch Jedem ein, daß Preußen bei dieser Gelegenheit wie bei so vielen andern Gelegenheiten, das Zusammengehen mit Oesterreich sucht, während noch vor wenigen Monaten der Ministerpräsident die leitende Rolle der deutschen Politik in entschiedenster Weise beanspruchte.

Die Urtheile der dänischen Presse über den Staatsstreich des Hrn. Hall sind keineswegs durchweg günstig. Faedrelandet ist unzufrieden, daß die thatsächliche Aussonderung Holsteins nicht sogleich, sondern erst mit 1. April kommenden Jahres erfolgen soll. Besonders tadelt dies Blatt, daß in den Ordonnanzen Bestimmungen über das Normalbudget getroffen sind, welche der Zustimmung des Reichsrathes bedurft hätten, und es fragt: „Weshalb hat die Regierung in demselben Augenblicke wo sie ihre Noth damit hat, die Aufrechthaltung der Gesammtverfassung für das Königreich und Schleswig gegen die Angriffe des Auslandes zu vertheidigen, selbst die Lebensbedingung dieses Reichs in den Staub getreten? Hat man vielleicht geglaubt, daß der Reichsrath mehr innere Stärke und äußeres Ansehen zur Wahrnehmung der Interessen des Landes unter schwierigen Umständen gewinnen werde, wenn er seine Wirksamkeit damit beginnt, der Regierung für einen begangenen Staatsstreich die Hand zu küssen?“

Der „Flyvepost“ behagt die königliche Bekanntmachung vom 30. März in Sachen Holsteins durchaus nicht, sie hat Ursache zu glauben, daß dieser Schritt der Regierung bei allen politischen Parteien „Niedergedrücktheit und ernstliche Bekümmerniß“ hervorgerufen hat. Das Blatt schreibt: „Ein Gutes zwar hat die Bekanntmachung bewirkt, das Aufgeben der Hall'schen Politik, die auf Einräumungen basirt war, und die unseren Ruin herbeizuführen nicht gesäumt hätte. Die Lösung des Conflicts wird durch die neu eingeschlagene Politik aber noch mehr verzögert, denn von der ebenso bedeutenden Schleswig'schen Frage ist ganz abstrahirt, und die Zustimmung der holsteinischen Stände zu den von der Regierung gemachten Vorschlägen ist kaum zu erwarten. Eine große Hauptfrage ist auch diese: was wird das Ausland zu dieser Reform sagen, und leider müssen wir antworten, es werde sich uns gegenüber feindlich verhalten. Daß Deutschland diese als im Gegensatz zu seinen Forderungen ansehen wird, ist nicht zu bezweifeln. Ein Vorwand zur bewaffneten Intervention ließe sich leicht in der Klageschrift der holsteinischen Stände an den Bund und in der Verordnung vom 30. März d. J. selbst finden. Was die uns befreundeten Mächte betrifft, so hat Frankreich sich bis jetzt nicht eben sehr wohlwollend für die Sache Dänemark gerirt.“

Daß Flyveposten, das Organ der Gesammtstaatspartei, nur Tadel für den Schritt der Regierung hat, ist selbstverständlich. Aber daß sogar die officiöse Berling'sche Zeitung unüberwindliche Schwierigkeiten in der Ausführung der Rescripte erblickt, zeugt gewiß nicht von allgemeinerem Vertrauen zu dem Unternehmen des Hrn. Hall. Nur das Organ desselben, Dagbladet, äußert guten Muth und dringt auf rasche Ausführung des Begonnenen.

Wir haben gestern gemeldet, daß Napoleon III. durch Herrn Barrot aus Madrid eine sehr eindringliche diplomatische Verwendung zu Gunsten der eingekerkerten spanischen Protestanten eintreten ließ. Um dieselbe zu verstärken, hat, wie heute aus Paris gemeldet wird, der Kaiser sogar ein eigenhändiges Schreiben an die Königin von Spanien gerichtet, welches derart gehalten ist, daß sie kaum anders vermag, als dem Wunsche des Kaisers, die eingekerkerten Protestanten zu amnestiren, zu willfahren.

In Betreff des mehrfach erwähnten Gerüchtes, daß Fürst Michael von Serbien an die Pforte ein eigenhändiges Schreiben gerichtet habe, in welchem er über seine Intentionen beruhigende Aufschlüsse gegeben und die Versicherung ausgesprochen haben soll, daß er zu Concessionen bereit sei, wird dem „Hon“ aus Belgrad geschrieben: Von Seite der Pforte wurde der Wunsch ausgesprochen, der Fürst Michael möchte in einem Schreiben über die Importirung von Waffen nach Serbien und zugleich eine Erklärung beifügen, welche den Sultan über seine weitern Absichten beruhigen könnten. Fürst Michael glaubte für einen solchen Schritt keinen genügenden Grund zu finden und beauftragte daher seinen Geschäftsträger bei der hohen Pforte zu erklären, daß Serbien das Recht, sich Waffen zu verschaffen, unzweifelhaft zustehe, daß jedoch die Beischaffung von Waffen keine wie immer geartete Feindseligkeit gegen die hohe Pforte zu bedeuten habe. Diesem Auftrage des Fürsten ist nun der serbische Geschäftsträger in Constantinopel auch nachgekommen. Der Correspondent des „Hon“ versichert außerdem, daß von einer angeblichen Reise des Fürsten nach Constantinopel keine Rede sei.

Des Sultans egyptische Reise, hieß es, soll dem englischen Botschafter in Constantinopel nichts weniger als genehm sein. Jetzt heißt es, daß auch Frankreich dieser Spazierfahrt sehr abhold sei. Wenigstens wird vom gestrigen Tage aus Constantinopel telegraphisch gemeldet, der französische General-Consul in Egypten, welcher den Besuch des Sultans als eine Gefahr für Europa ansehe, habe sich bei der officiellen Vorstellung beim Sultan in Alexandrien nicht betheiligt und sei auch nicht mit nach Kairo gefahren.

Reichs- und Landesvertretung.

Wie der G. C. aus Hermannstadt mitgetheilt wird, sind daselbst sämmtliche Vorbereitungen für die angesagte Nationalconferenz der Rumänen bereits getroffen. Am 19. d. dürfte jedoch blos die mit einem Tedeum zu celebrirende feierliche Eröffnung stattfinden und die eigentlichen Verhandlungen erst am anderen Tage beginnen.

Die „Presse“ setzt einmal den Fall, die Regierung und die Völker diesseits der Leitha, des langen Haders müde, wollen den Ungarn bewilligen, was Deak für sie fordert: vollste Rechtscontinuität, vollste Gesetzlichkeit. Wie wäre das in's Werk zu setzen? „Fangen wir mit der Rechtscontinuität des Kaisers an. Danach ist zunächst der Kaiser Franz Joseph noch nicht König von Ungarn, sondern, wie Deak sich in seiner Rede zur Adresse ausdrücke, der factische Inhaber der Gewalt, und deßhalb hat ja auch Deak in seiner Adresse gefordert, daß zuerst eine neue Verzichtsurkunde Kaiser Ferdinands erwirkt und zur Eintragung in die Gesetze dem ungarischen Landtage übermittelt werde. Versuchen wir es nun einmal, alles zu thun, was Deak fordert. Fertigen wir eine neue Verzichtsurkunde Ferdinands und eine neue Antrittsurkunde Franz Josephs an! Aber wie soll das möglich sein? Solche Urkunden sind, wie ihre Eintragung in die Gesetze beweist, selbst Regierungshandlungen, und für Regierungshandlungen schreiben die 1848er Gesetze die Gegenzeichnung eines ungarischen Ministers vor. Wo sollen wir nun aber, damit der geforderten Gesetzlichkeit ja kein Haar gekrümmt werde, den ungarischen Minister hernehmen? Kaiser Ferdinand kann einen solchen factisch nicht mehr ernennen, weil er factisch nicht mehr die Regierungsgewalt in Händen hat, und Kaiser Franz Joseph darf rechtlich die Ernennung nicht aussprechen, da er ja nach Deak rechtlich noch nicht die Regierungsgewalt hat. Wenn aber Kaiser Franz Joseph auch factisch einen Minister ernennen wollte, so könnte auch dieser nur factische Gewalten ausüben, und demnach auch nur factische, nimmermehr rechtliche Erklärungen begründen. Ja, wollte man selbst zu einem ehemaligen Minister, z. B. zum Justizminister Deak, zurückgreifen, so könnte auch dieser keinerlei rechtliche Macht ausüben, denn auch Deak wird einem Minister nicht dauerndere Gewalt als einem Könige zuschreiben, da ja ein Minister in einer Monarchie die vom Könige abgeleiteten Regierungsrechte nicht selbstständig und gleichsam zu eigenem Rechte dauernd besitzt. Nicht einmal die Ausfertigung der Rücktrittserklärung Kaiser Ferdinands und der Antrittsurkunde Kaiser Franz Josephs ist also nach den Begriffen ungarischer Rechtscontinuität möglich. Ebenso undenkbar wie für den Monarchen ist es für die ungarischen Behörden, den Forderungen Deaks zu genügen. Und nun gar der Landtag von 1861 selbst! „Wenn Deak ganz consequent von seinem 1848er Standpuncte in der Adresse des Landtages von 1861 diesen Landtag als ungesetzlich bezeichnet hat, weil die Croaten und Siebenbürgen fehlten — wenn dieser Landtag also ein incompetenter war, warum hat er sich eine Competenz angemaßt, die Wahlen zu prüfen und eine Adresse zu votiren? Und wie konnte er vor Allem die Beschlüsse der Judex-Curial-Conferenz annehmen und zur kaiserlicheu Sanction überweisen? Wäre der Standpunct der Rechtscontinuität und Gesetzlichkeit im Sinne Deak's gewahrt worden, so mußte der Landtag ohne Wahlprüfung, ohne Genehmigung der Curial-Beschlüsse, ohne Erlaß der zwei Adressen auseinandergehen, wie der Landtag des Kurfürstenthums Hessen in jüngster Zeit mehrmals auseinanderging. Und um die Pyramide von Widersprüchen, die sich aufthürmte, zu können, hat dieser ungarische Landtag auf Antrag dieses selben Deak zum Schlusse der Session sogar noch gegen die Auflösung protestirt, weil man den Landtag an der Beschließung von Gesetzen gehindert habe, obschon doch dieser Landtag nach der Behauptung desselben Deak gar kein Recht zu Verhandlungen und Gesetzesbeschlüssen hatte!“ Die Thatsachen, schließt die Presse, wollen ihr Recht haben. In der Politik ohne Rücksicht auf Thatsachen, nur mit fiat justitia, pereat mundus arbeiten wollen, heißt es darauf ankommen lassen, daß ein Staat zu Grunde gehe, damit eine Formel verewigt bleibe.

Prag, 15. April. Die Vorschläge für das Landes-Findel- und Gebärhaus, so wie für die Irrenanstalt wurden nach dem Commissionsantrage genehmigt. Ein von der Commission gestrichener Betrag von 70,000 fl. für Straßenbauten wurde bewilligt. Die Anträge auf Genehmigung von 10,000 fl. zur Hebung der Landescultur durch Prämien 2c. wurden verworfen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 16. April. Se. k. k. Apostolische Maj. und Ihre Majestät die Kaiserin haben gestern, den 15. d., Allerhöchstihren Aufenthalt zu Schönbrunn zu nehmen geruht.

Ihre k. Hoheit die Großfürstin Olga ist gestern Nachmittag 2 Uhr mit einem Separatzug der Nordbahn nach Bazias und von dort weiter mittelst Separatdampfer über Odessa nach Tiflis abgereist.

Se. k. Hoheit Erzherzog Franz Karl werden, wie Prager Blätter vernehmen, bis zum 27. in Prag verweilen.

Se. k. H. Erzherzog Ferdinand Max beschäftigt sich, wie die „Europe“ zu berichten weiß, während seiner Reconvalescenz mit einer interressanten Arbeit. König Leopold hat seit seiner Thronbesteigung ein Tagebuch geführt, welches die Grundlage der nach seinem Tode herauszugebenden Memoiren bilden soll. Seit 1860 hat Erzherzog Max diese Arbeit für seinen Schwiegervater übernommen und er widmet sich jetzt dieser Redaction der Memoiren mit großem Eifer.

Nach Berichten aus Ebenzweier befindet sich Se. k. Hoh. Erzherzog Maximilian von Este, welcher erkrankt war, wieder ganz wohl und wird in einigen Tagen nach Wien eintreffen.

Der k. k. Botschafter in Paris, Fürst Metternich, wird im Monate Juli bestimmt mit Urlaub hier eintreffen und einige Zeit auch in Johannesberg, wohin die Weisungen bereits ergangen sind, verweilen.

Am 14. d. beging, der „Mil. Z.“ zufolge, in Pest der commandirende General im Königreich Ungarn, FZM. Graf Johann Alexius Coronini-Cronberg, Freiherr von Oelberg das fünfzigjährige Dienstjubiläum. Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten denselben mit einem a. h. Handschreiben zu beglückwünschen und die Versicherung kaiserlicher Huld und Gnade erneuert auszudrücken.

Arthur Görgey, der Internirte in Klagenfurt, hat um Bewilligung, seinen Wohnort nach Belieben ändern zu dürfen, angesucht.

Wie der „G.C.“ von gut unterrichteter Seite versichert wird, ist zwar der Tag für die Einberufung des Reichsrathes zu seiner diesjährigen Session noch nicht definitiv festgestellt, man ist aber in den betreffenden Regierungskreisen eifrigst bemüht, die für diese Session des Reichsrathes bestimmten Vorlagen zum baldmöglichsten Abschlusse zu bringen. In erster Linie stehen die vom Justizministerium ausgearbeiteten Justizvorlagen, die sich gegenwärtig bei dem Staatsrathe zur Selbstberathung befinden und soll, wie wir vernehmen, eben jetzt die Strafprozeßordnung an der Tagesordnung stehen. Im Finanzministerium ist man mit der schließlichen Zusammenstellung des Reichsrathes beschäftigt und hofft dasselbe schon in den ersten Tagen des Monats Mai zur Vorlage an Se. Majestät bringen zu können. Es ist übrigens, so weit wir unterrichtet sind, in den maßgebenden Kreisen der Entschluß feststehend, den Reichsrath jedenfalls noch im Laufe des Monats Mai zusammentreten zu lassen.

Nach der G. C. sind die Personal-Ernennungen für die neu zu bestellende königliche Tafel in Siebenbürgen bereits aus dem Allerhöchsten Cabinete an die siebenbürgische Hofkanzlei gelangt und ist deren Publication in den nächsten Tagen zu gewärtigen.

Deutschland.

Aus Berlin, 15. d., wird gemeldet: In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten wurde die Wahl von Seherr-Thoß für ungiltig erklärt. Sodann erfolgte die Fortsetzung der Berathung über den Schiffsmannschafts-Gesetzentwurf. Die Verlesung der Interpellation Twestens findet Freitag statt.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ hört, daß das Ministerium des Innern in eine politische Abtheilung unter Klützow und eine administrative unter Sulzer getheilt werden solle.

Wie die „Westph. Ztg.“ berichtet, brachte in Werl (Westphalen) bei der Feier des 17. März ein dortiger Geistlicher einen Toast auf den Kaiser von Oesterreich, „den alleinigen Vertreter des deutschen Kaiserhauses und würdigsten Prätendenten der deutschen Krone.“

In Wiesbaden hat am 10. d. der Ausschuß des deutschen Reformvereins getagt. Die Ausschuß-Mitglieder hatten sich, mit Ausnahme des durch ernstes Unwohlsein verhinderten Professor Brinz aus Prag sämmtlich eingefunden. Es waren erschienen: Heinrich v. Gagern, Frhr. v. Lerchenfeld aus München, Dr. Heydenreich, Frhr. v. Varnbühler aus Stuttgart, Dr. Wänker aus Freiburg, Graf v. d. Decken aus Hannover, Buchhändler Fromman aus Jena, Professor Schäffle aus Tübingen und Consul Wiener aus Darmstadt. Die Berathungen des Ausschusses dauerten, mit einer kurzen Unterbrechung, von Morgens 9 bis Abens 8 Uhr, und haben zu einem in jeder Beziehung befriedigenden Ergebniß geführt.

Frankreich.

Paris, 13. April. Mit Ausnahme der „France“, die ihre Zufriedenheit mit der russischen Amnestie ausdrückt, und des „Pays“, das sie als eine erste Concession betrachtet, fallen alle übrigen Journale über diese Maßregel her. Die „Patrie“ tritt sehr heftig auf und ist der festen Ansicht, daß die Großmächte dadurch nicht von neuen Schritten gegen Rußland sich abhalten lassen werden. Die „Opinion nationale“ meint, kein einziger Pole werde sich durch die russischen Versprechungen dazu bewegen lassen, die Waffen niederzulegen. Dieses wisse Rußland, und es habe deshalb vor der Amnestie die Sequestration der Güter der Insurgenten verfügt, und letztere Maßregel würde einfach ausgeführt, weil erstere ohne alle Folgen bleiben werde. Die „Presse“ ist der Ansicht, daß die Amnestie auf Oesterreich berechnet sei, dessen Vorstellungen Rußland im Voraus habe zu nichte machen wollen. Unsere Börse nahm die Amnestie-Nachricht insofern günstig auf, als sie glaubte, daß es jetzt zu nichts Ernstlichem kommen werde. In den polnischen Kreisen hält man es für sehr wahrscheinlich, daß die Amnestie die Pacification Polens herbeiführen werde. — Die „Nation“ erhält jetzt eine Subvention; heute wurde die betreffende Verordnung unterzeichnet. Ohne diese hätte sich das Journal nicht mehr halten können. — Der Senat nahm heute mit 117 gegen 2 Stimmen das Senatus-Consult über Algerien an. — Man spricht von einem Senatus-Consult, welches die Regierung vorbereite, um den Forderungen der Darimon'schen Petition wenigstens einigermaßen gerecht zu werden. — Herr Magne wird, wie es heißt, mit einer Sendung nach Deutschland betraut werden. — Die neapolitanischen Cavaliere, welche sich nach Lyon begeben hatten, um dort die Königin Marie auf ihrer Durchreise nach Rom zu begrüßen, sind von dort zurückgekehrt; sie reden nur mit nassen Augen von ihrer Königin — sie haben ihr Aussehen leidender gefunden, als sie hofften; aber zugleich auch fühlen sie sich erschüttert durch die Erhabenheit der Trauer und die Festigkeit der Hoffnung auf eine bessere Zukunft, welche sich in ihrer jungen Fürstin aussprechen. — Bei dem Diner, welches die Königin Marie von Neapel am 10. April in Lyon der neapolitanischen und sicilischen Emigration gegeben hat, ward ihr und ihres Gemals Wohl, wie die „France“ berichtet, vom Herzoge von Aquila ausgebracht. Die Königin brachte einen Toast auf den Kaiser und die Kaiserin „zum Dank für ihre den Emigranten beider Sicilien gewährte Gastfreundschaft.“ In einem früheren Bericht hatte es geheißen, daß des Kaisers bei dem Toast nicht gedacht worden.

Ueber den Gesundheitszustand des Kaisers wird dem „Botschafter“ geschrieben: Die Gesundheitsumstände des Kaisers werden immer bedenklicher. Er wird sichtlich immer schwerfälliger, so daß die geringste Bewegung ihm Unbequemlichkeiten verursacht und er bei jedem Ausgang genöthigt ist, sich auf einen Adjutanten zu stützen. Nun liebt aber der Kaiser einen guten und reichlichen Tisch und trinkt nur schwere spanische Weine; es ist daher nicht zu verwundern, daß Schwindelanfälle sich häufig einstellen. Ein solcher Anfall verhinderte ihn, dem ersten Frühlingsrennen zu Vincennes am 1. April beizuwohnen. Vorgestern fand das zweite Rennen statt, und bei diesem wollte er um jeden Preis erscheinen. Auf gestern befahl er dann eine Revue im Boulogner Gehölz, denn er erachtet es für unbedingt nothwendig, sich zu zeigen, und dies um so mehr, je mehr das Gerücht von seinen üblen Gesundheitszuständen sich verbreitet. Seine besten Freunde sprechen aber offen davon. Die Revue stellte eine ungewöhnlich belebte Scene dar. Der Kaiser und die Kaiserin, beide zu Pferde und von einem doppelten Stabe von Generälen und Amazonen umgeben, ließen unter lebhaften Acclamationen die Truppen defiliren. Die Scene, welche Tags vorher im Faubourg St. Antoine aufgeführt wurde, ist ebenfalls sehr befriedigend ausgefallen. Der Kaiser ist abgestiegen und hat, um seinem guten Volke von Paris zu beweisen, daß er sich besser befindet, als man sagt, mit dem Stock in der Hand und auf den Arm des Adjutanten gestützt, eine Promenade von 10 Minuten durch den Faubourg gemacht.

Italien.

Der König Victor Emanuel schwebte dieser Tage in Lebensgefahr. Als er nämlich vor einigen Tagen von Turin nach seinem Lieblingsaufenthalte, der Mandria, zurückkehrte, wurden die Pferde scheu und stürzten mit dem Wagen in das Bett eines ziemlich raschen Flüßchens. Glücklicherweise konnte sich der König bei Zeiten durch einen Sprung in's Wasser vor augenscheinlicher Todesgefahr retten und erlitt nur einige erhebliche Contusionen. Der Kutscher schwebt noch immer in Lebensgefahr.

Die Turiner „Gazetta del Popolo“ bringt eine Zuschrift eines gewissen Garella Giovanni, worin derselbe mit Entrüstung erzählt, wie er auf einer Reise, an die Eisenbahnstation in Mailand gelangt, wegen eines bloßen politischen Verdachtes, der sich ganz unbegründet erwies, sogleich ohne Weiteres arretirt, seiner Sachen beraubt, in einen Kerker geworfen, mit Mißhandlungen überhäuft und sodann, ohne irgend eine Aufklärung oder Verständigung, in rohester Weise wieder auf die Straße geworfen wurde.

Der römische Correspondent des „Czas“, der nichts von einer Krankheit des Papstes weiß und nur versichert, der h. Vater sei ungemein ermüdet, nicht so durch die Osterfeierlichkeiten als die täglichen überaus zahlreichen Audienzen, andererseits sich gräme über den (erwähnten) Vorgang hinsichts der Präconisation des Revaler Propstes P. Łubieński, bringt in weiterem die interessante Notiz, daß der Papst den seit dem 16ten Jahrhundert verworfenen Gebrauch der camaura, des rothsammtenen mit Hermelin besetzten Käppchens mit Ohrläppchen, wie sie frühere Päbste getragen, restituirt habe.

Rußland.

Der „Dziennik poznański“ berichtet unter dem 10. April aus Krakau: Nach dem Gefecht bei Szklary verbarg die Abtheilung des Grekowicz ihre Waffen an einem sichern Orte und zerstreute sich sodann. Als Grund wird hauptsächlich die Befürchtung angegeben, mann würde sonst die Waffen nicht haben retten können. Nachdem nämlich beim Beginn des obigen Gefechtes eine große Anzahl Leute fortgelaufen war, lagen der Waffen so viele am Boden, daß jeder der Unsrigen, als die Russen auf einen Augenblick zurückgewichen waren, einige Stück forttragen mußte. Auch gaben die von drei Seiten heranziehenden russischen Streitkräfte der Befürchtung Raum, das kleine polnische Corps werde ihnen nicht Widerstand leisten können und dann würde eine bedeutende Anzahl schöner Waffen den Russen in die Hände fallen.

Wie wir gehört, wird von Augenzeugen erzählt und versichert, daß nach den Kämpfen bei Busko 2c. überall die Polen die verwundeten Russen mit den Ihrigen gesammelt und der Cur übergeben hätten. Es sei vorgekommen, daß die schwer Verwundeten selbst gefleht, sie lieber gleich niederzumachen: „dobij bratku“, dessenungeachtet hätten ihnen die Insurgenten sorgsame Pflege angedeihen lassen.

Die „N. Pr. Ztg.“ schreibt: Aus Myslowitz vom 13. d. ging uns gestern ein Brief zu mit der Meldung, daß eine Insurgentenschaar in die Sümpfe so und so gedrängt worden sei, „wo sie sämmtlich umkamen.“ Wir hatten keine Neigung, uns auch in diese vermuthlich sehr schmutzigen Sümpfe verlocken zu lassen und legten den Brief bei Seite. Heute finden wir nun, daß man mit einem fast gleichlautenden Briefe aus Kattowitz die Schlesische Zeitung wirklich mystificirt hat, und nun figurirt er als neueste Nachricht auch in den Berliner Morgenblättern (im Dresdner Journal sogar als Telegramm), und wird vermuthlich noch weiter wandern, ehe der ihm nachgesandte Steckbrief ihn ereilt. Das für uns bestimmte Exemplar des gemeinen Tartaren trug die Unterschrift v. Barsekoff, war auf Papier mit dem Stempel „Heinrich Schmidt. Myslowitz“ geschrieben und in Myslowitz am 13. d. zwischen 3 und 4 Uhr zur Post befördert.

In Ząbkowitz, Dombrowa und Sosnowiee stehen starke russische Besatzungen. In letzterem Orte verrichteten die russischen Zoll-Beamten wieder vollständig ihre Functionen. Die Familien der dortigen Beamten befinden sich noch immer in Kattowitz.

Der „Ostſ. Ztg.“ schreibt man aus der Provinz Posen: Hier in der Provinz wird seit den Osterfeiertagen die Unterstützung des Aufstandes in Polen mit ungewöhnlichem Eifer betrieben. Außer der Anwerbung zahlreicher Zuzügler in den Städten und Dörfern werden von den Gutsbesitzern und Geistlichen von Agenten des National-Comités als Nationalsteuer Geldbeiträge erhoben, deren Höhe für viele kaum erschwinglich ist. So hat nach der Versicherung eines mir bekannten Polnischen Gutsbesitzers der Kreis Schroda allein, der sich keineswegs durch Wohlhabenheit auszeichnet, gegen 50,000 Thlr. an Nationalsteuer aufzubringen. Von dem gedachten Gutsbesitzer wurde der enorme Beitrag von 1400 Thalern verlangt, und da er dem Agenten des National-Comités erklärte, daß er nicht im Stande und auch nicht Willens sei, eine so bedeutende Summe zu zahlen, und noch dazu an eine geheime Behörde, deren Mitglieder er nicht kenne, und zu einem Zwecke, den er nicht billige, so wurde ihm mit der Nationalrache gedroht. Solche Beispiele von moralischem Muth sind jedoch äußerst selten. Die meisten Gutsbesitzer und Geistlichen wagen nicht, dem Terrorismus der Agenten des National-Comités Widerstand zu leisten und zahlen die von ihnen verlangten Summen, und sollten sie sich dieselben gegen hohe Wucherzinsen zusammenborgen. So wird der Polnische Adel unwiderstehlich in den Abgrund des Verderbens gezogen.

Wenn Russische Berichte hervorheben, daß die Insurgenten, die neulich bei Kazimierz gefochten haben sehr gut mit Büchsen bewaffnet gewesen seien und zum größten Theile aus alten Preußischen Soldaten bestanden hätten, so dürften die letzteren wohl durch eine stark vergrößernde Lupe betrachtet worden sein. Die Control-Versammlungen der Landwehr und Reserven haben wenigstens ergeben, daß die Zahl der mit Urlaub im Königreich Polen befindlichen Mannschaften die gewöhnliche Durchschnittszahl nicht übersteigt, und ohne Urlaub haben nur verschwindend wenige Leute bei diesen Versammlungen gefehlt. Ueberdies ist notorisch, daß der Zuzug aus der Provinz Posen zu den polnischen Aufständischen fast durchweg aus ganz jungen, noch gar nicht dienstpflichtigen Leuten bestanden hat.

Aus der Provinz Posen schreibt man der Pos. Ztg. Auch noch gegenwärtig ziehen einzelne junge Leute von hier nach Polen hierüber, jedoch nicht mehr in derselben Anzahl wie früher. Einerseits mag wohl der Enthusiasmus sich etwas gelegt haben, andererseits werden den jungen Leuten auch nicht mehr dieselben Reisekosten, wie früher, gezahlt. Im Anfange erhielt jeder junge Mann welcher hinüber ging, 15 Thlr. Die hiesigen Polnischen Schneider haben vollauf mit der Equipirung der jungen Leute zu thun gehabt, und zum Theil noch zu thun; denn, wie auch die Berichte von Polen meldeten, waren die jungen Leute aus der Provinz Posen, welche sich den Russischen Truppen gegenüberstellten, im Ganzen recht gut equipirt und es fehlte ihnen weder an der nöthigen Kleidung noch an Waffen. Woher die Gelder zu diesen Ausrüstungen kommen, das ist ein offenes Geheimniß.

In den französischen Zeitungen, schreibt man der „Bromb. Ztg.“ aus Posen, vom 12. d., hatte eine dem „Dzien. pozn.“ entnommene rührende Geschichte von einem französischen Offizier, Namens Lejars, die Runde gemacht, der in dem Gefecht bei Mikorzyn wahre Wunder der Tapferkeit verrichtet haben sollte, indem er sich von 6 Schützen fortwährend geladene Büchsen reichen ließ und damit in einer Stunde 40 Russen niederschoß. Dieser Offizier sollte dann durch einen Schuß ins Bein so schwer verwundet worden sein, daß ihm das Bein abgenommen werden mußte. Während der Amputation habe er die größte Ruhe gezeigt und mit heitern Mienen wiederholt gerufen: „Vivent les braves Polonais! Vive la Pologne! Vive la liberté!“ Er sei dann zu seiner Heilung mit Genehmigung des russischen Befehlshabers Fürsten Wittgenstein bei einem Bauer in Mikorzyn untergebracht worden. Dies tragische Geschick des tapferen französischen Offiziers erregte viel Mitgefühl in Paris und eine Gesellschaft edler Menschenfreunde schickte von dort einen Arzt ab, der dem verlassenen leidenden Landsmann die nöthige Pflege und Hilfe bringen sollte. Dieser Arzt kam am vorigen Mittwoch hier an und erkundigte sich im gräflich Działyński'schen Palais nach dem Aufenthalt des Herrn Lejars. Es wurde sofort ein Bote nach Mikorzyn geschickt, der aber mit der Nachricht zurückkam, daß dort nie ein verwundeter französischer Officier gewesen sei und daß man in der ganzen Umgegend von einem solchen nichts gehört habe. Weitere Nachforschungen ergaben endlich, daß der Offizier Lejars sich Anfangs voriger Woche bei einem polnischen Gutsbesitzer im Kreise Schroda aufgehalten habe, gesund und frisch gewesen sei und sich an keinem Gefecht in Polen betheiligt habe; er sei aber von dort abgereist und man wisse nicht wohin. Der erstaunte Arzt schlug die Hände über den Kopf zusammen und rief: „Schwindel über Schwindel!“ Er reiste gestern nach Paris zurück.

Nach dem „Dziennik“ will das Kreisgericht in Gnesen der Untersuchung gegen Krasicki und Genossen eine weitere Ausdehnung geben. Heute wurde auf Requisition dieses Gerichts der Besitzer der Wreschner Güter, Graf E. Poninski, vernommen.

Aus Konin schreibt man der Pos. Ztg.: Da es uns möglich wurde die gefangenen Insurgenten in ihrer

Haft zu sehen und zu sprechen, so können wir mit Bestimmtheit darüber berichten, daß deren Behandlung nach ihrer eigenen Versicherung eine äußerst humane ist. Dieselben vertreiben sich die Zeit mit Kartenspiel und sonstiger Unterhaltung, rauchen Cigarren und werden von dem Einwohnern der Stadt und Umgegend vollständig verpflegt; außerdem erhalten sie für Tag und Kopf 3 Sgr. 8 Pf. Zehrgelder. Unter den von den Russen erbeuteten Waffen sahen wir außer alten Doppelgewehren, einfachen Jagdflinten, Karabinern und Pistolen auch elegante Lütticher Büchsen, Säbel der verschiedensten Form, ja sogar ein altes zweischneidiges Ritterschwert.

Aus Westpolen, 10. April, wird der „N. P. Z.“ geschrieben: Der Generalmajor Prinz Wittgenstein hat nunmehr einen festen Standort in Koło genommen, und es scheint, als bereite er sich darauf vor, dort eher angegriffen zu werden, als immerwährend selbst anzugreifen; er hat nicht nur eine Menge Truppen von Konin, Kalisz, Łęczyce, Włocławek an sich gezogen und zu einem Gros in Koło vereint, sondern er macht auch allerlei Anstalten zur Abwehr eines ernsteren Angriffs auf jene Stadt. Gestern ging ein starkes Detachement von Koło aus in der Richtung nach Szlesin vor, nachdem aus jener Stadt nicht nur Berichte eingegangen, daß in der Nacht vom 7.—8. an 150 Mann zu Pferde und mehrere Hundert Mann zu Fuß aus dem Posen'schen durchgekommen, sondern der General selbst vom Kołoer Rathhausthurm aus bedeutende Massen von Insurgenten in jener Gegend wahrgenommen hatte. Auch um Biniszewo und Kazimerz sind wieder ansehnliche Massen von Aufständischen versammelt; eben so um Peisern und Zagorow, wo wieder ein polnischer Wirth aufgehängt und ein anderer durch zwei Schüsse verwundet worden ist, weil beide verdächtig waren, die Schlupfwinkel der Insurgenten den Russen angegeben zu haben. Aus Tuliszkowo, zwei Meilen von Konin, kam gestern früh ein bäuerlicher Wirth, der von den dort versammelten Aufständischen bereits aufgeknüpft, durch Hilfe von anderen Bauern aber gerettet worden war, nach Konin, um Anzeige von dem Mordversuch zu machen und Schutz gegen die ihm drohende Gefahr zu erbitten. Es wurden auch sogleich Patrouillen in jene Gegend abgesandt, welche den armen Flüchtling in seine Behausung geleiteten, aber wieder nach Konin zurückkehrten, da sie keine Insurgenten antrafen. Etwa eine Stunde nach dem Abgange der Truppen drangen Bewaffnete in das Haus des Bauern, hängten ihn an seiner eigenen Hausthüre auf und entfernten sich sodann. Geistliche treten mitunter offen mit ihren Empörungs-Versuchen hervor, und nicht nur die Kanzel wurde dazu dergestalt mißbraucht, daß vielen Geistlichen das Predigen gänzlich untersagt werden mußte, sondern auch der Beichtstuhl muß als gute Gelegenheit herhalten, um auf die Bauern zu wirken.

Der von den Russen festgenommene Bischof von Samogitien, Wołonczewski (von Geburt ein Landmann), ist, wie verlautet, in Riga internirt worden.

Die am 14. d. in Warschau ausgegebene Nummer des „Ruch“ (Bewegung) ist voll wichtiger Verordnungen der provisorischen Nationalregierung, die immer kühner vorschreitet und immer mehr sich in die Rechte einer legalen Regierung einsetzt. Unter Anderm verbietet die Regierung, mit Berufung auf das von ihr bei Beginn des Aufstandes erlassene Bauerngesetz, den Grundbesitzern die weitere Erhebung des Grundzinses von den Bauern vom 1. Juli als dem nächsten Termin, ab. Ferner legt die provisorische Regierung sämmtlichen selbstständigen Einwohnern des Landes eine einmalige Abgabe in Procentsätzen von 2 bis 10 Procent vom jährlichen Einkommen auf. Die Form des Gesetzes, die Errichtung von Schätzungscommissionen, die Instructionen für die Steuer-Erheber, die Control-Behörde, der Ober-Schatzmeister oder Finanzminister — Alles ist in dem Gesetz vorgesehen, und denjenigen, die die Abgabe verweigern sollten, wird mit „bürgerlicher Infamie“ und mit Veröffentlichung ihrer Namen in den „öffentlichen Blättern“ neben executivischer Eintreibung der Abgabe gedroht. Im Zusammenhang mit diesem Gesetz verbietet die National-Regierung die Steuereinzahlung an die russischen Behörden, und den Ankauf der von diesen executivisch gepfändeten Effecten, also Steuer-Verweigerung in strengster Form. — Endlich sei hier noch zweier Bekanntmachungen der Nationalregierung kurz erwähnt, die eine betrifft die Auflösung aller politischen Vereine bis zum Ende des Befreiungskrieges, die andere fordert die in der russischen Armee dienenden Polen auf, in die Reihen der Insurgenten überzutreten.

Von dem Adel der Gouvernements Twer und Minsk sollen nach St. Petersburg Adressen geschickt worden sein, welche die Verleihung einer Constitution für Rußland verlangen; in den andern Gouvernements soll man gleichfalls ähnliche Adressen vorbereiten. (Daß in der Petersburger Adelsversammlung der Antrag Platonows auf die Bitte um eine Constitution als inopportun abgelehnt wurde, haben wir bereits gemeldet.)

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 17. April.

†† Die „Gazeta narodowa“ bringt in ihrer Nr. 51 eine Correspondenz aus Krakau, nach welcher in der Vorstadt Piasek durch die ganze Nacht zum 13. April bis zum frühen Morgen revidirt und arretirt worden wäre. Unter den etwa 20 Verhafteten soll sich auch ein ehem. polnischer Capitän befunden haben. Nach eingeholten genauen Erkundigungen reducirt sich diese Nachricht darauf, daß am 12. d. Abends und am 13. d. Morgens einige Schänken am Piasek revidirt und dabei ein Schusterlehrling, ein Knecht, ein Lakai, ein Taglöhner und ein Schneidergeselle wegen Bestimmungs- und Ausweislosigkeit arretirt wurden.

* Die heutige Nummer des „Czas“ wurde mit Beschlag belegt. Die zweite Ausgabe ist erst Mittags erschienen. — Auch der „Goniec“ ist uns heute nicht zugekommen.

* Gestern wurden, wie der „Czas“ meldet, gegen Erlegung von Caution H. Władysł. Benttowski und General Krzesimowski auf freien Fuß gesetzt. Dem „Czas“ zufolge dürfen sie sich von Krakan nicht entfernen, bis die wider sie begonnene Untersuchung nicht beendigt ist.

* Auf dem Ringplatz werden die Buden zu dem bevorstehenden zweiwöchentlichen St. Adalberts-Jahrmarkt aufgestellt.

* Ein Bataillon vom Regimente „Erzherzog Joseph“ ist aus Lemberg nach Załoziec im Złoczower Kreis abmarschirt und an dessen Stelle ist das Bataillon des Regiments „Erzherzog Ferdinand“ dort angekommen.

* In der Lemberger Jesuiten-Kirche werden vom 18. bis 21. d. Mts. aus Anlaß der im verflossenen Jahre erfolgten Heiligsprechung der drei japanesischen Märtyrer Paul, Johann und Jacob aus der Gesellschaft Jesu feierliche Andachten abgehalten werden.

* Die „Lemberger Zeitung“ schreibt: Die „Gazeta narodowa“ vom 10. und der „Goniec“ vom 11. d. Monats berichten über beunruhigende Vorfälle, welche, am 7. d. M. in Rozdół stattgefunden haben sollen. So erzählt die „Gazeta narod.“ von einer, vom Rozdoler gr.-kath. Pfarrer bewirkten geheimnißvollen Beeidigung einiger dortigen Insassen nach abgehaltenem Gottesdienste in der iKrche, von der Bedrohung der röm.-kath. Einwohner und Israeliten von Seite der Ruthenen und von der aus diesem Anlasse erfolgten Verhaftung einiger Insassen. Der „Goniec“ geht noch weiter und theilt mit, „daß am Ostermontag die aufgeregte gr.-kath. Bevölkerung die röm.-kath. Einwohner überfiel, so daß die Letztern zu den Waffen ihre Zuflucht nehmen mußten, und daß nur die Bemühungen der PP. Karmeliten und das angekommene Militär weitern Gewaltthätigkeiten Einhalt gethan haben. Aus den von uns in dieser Beziehung eingeholten glaubwürdigen Mittheilungen ergibt sich aber, daß die oberwähnten Berichte falsch und übertrieben sind. Die in der „Gaz. nar.“ und im „Goniec“ so grell dargestellte Thatsache reducirt sich einfach darauf, daß sich in Rozdół in der Charwoche dieselben böswilligen Gerüchte über die Ruthenen verbreitet haben, welche kurz zuvor in Lemberg circulirten und welche wir in der Nr. 75 vom 2. d. M. dementirt haben. Diese bekanntlich durchaus ungegründeten Gerüchte haben die Einwohner von Rozdół und insbesondere jene des röm.-kath. Ritus und die Juden so sehr in Schrecken versetzt, daß die Nachtwachen verdoppelt wurden und daß an das k. k. Bezirksamt in Mikołajów das Ersuchen um Hilfe gestellt wurde, welches Ansuchen mit dem Berichte über die oben erwähnte vermeintliche Beeidigung der gr.-kath. Insassen, welche am 6. d. stattgefunden haben soll, motivirt wurde. Es wurde daher ein Beamte noch Rozdół entsendet, welcher die Einwohner, nachdem er sich vollends überzeugt hatte, daß der ganze Schrecken durch die ausgestreuten Gerüchte veranlaßt wurde, beruhigte und nach Mikołajów zurückkehrte. Was die geheime Beeidigung anbelangt, hat sich herausgestellt, daß die neu organisirte Kirchenbruderschaft, welche in Rozdół noch im vorigen Jahrhunderte von dem gr.-kath. Metropoliten Bielański gestiftet wurde, ihren Statuten gemäß am 6. d. als am Feste der Verkündigung Mariens in der Kirche das Angelöbniß leistete, den Statuten getreu nachzuleben. Dies wurde auch der röm.-kath. sowie der israelitischen Bevölkerung bekannt gemacht. Schließlich fügen wir bei. daß aus diesem Anlasse eine Schlägerei in Rozdół nicht vorfiel, daß Niemand arretirt und daß kein Militär reqirirt worden ist.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— (Wochenausweis der Nationalbank.) Der am 15. d. ausgegebene Wochenausweis der Nationalbank zeigt im Vergleich mit dem vorwochentlichen Ausweis, was zunächst den Notenumlauf betrifft, nur eine kleine Veränderung, nämlich eine Verminderung um 200,100 fl., und was die Barbedeckung betrifft, gar keine Veränderung. Ebensowenig hat sich an dem Vorrath zu realisirender Effecten und eingelöster Pfandbriefe etwas geändert. Dagegen hat das Wechsel-Portefeuille endlich wieder einmal eine Erhöhung an 1.338,518 fl. erfahren, während gleichzeitig der Lombard um 560,000 fl. zurückgegangen ist. Die Staatsschuld ist um 15,000 fl. schwächer geworden, desgleichen die Forderung für Hypothekar-Anweisungen um 40,000 fl. und die eingelösten Grundentlastungs-Coupons um 36,000 fl.

— Es wurde der Antrag gestellt, um die Genehmigung einzuschreiten, daß die soeben concessionirte Eisenbahn von Stockerau zur böhmischen Westbahn zu Ehren des Kronprinzen den Namen „Rudolfsbahn“ führen dürfe.

Breslau, 16. April. Amtliche Notirung. Preis für einen preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W außer Agio: Weißer Weizen von 65 — 78. Gelber 65 — 75. Roggen 46 — 52. Gerste 34 — 41. Hafer 22 — 28. Erbsen 40 — 52. Winterraps (für 150 Pfund brutto) — — —. Sommerraps — — — Sgr. — Rother Kleesaamen für einen Zollztr. (89½ Wiener Pf., preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. östr. Währ. außer Agio) von 7½—16½ Thlr. Weißer von 7 bis — 18½ Thlr.

Berlin, 15. April. Freiw. Anl. 101¼. — 5perz. Met. 68¾. — 1860er-Lose 86⅞. — National-Anl. 73½. — Staatsbahn 132½. — Credit-Actien 92⅞. — Credit-Lose 80. — Böhm. Westbahn 72⅞.

Frankfurt, 15 April. 5perzent. Met. 67¼. — Wien 101⅝. — Bankactien 843. — 1854er-Lose 84¾. — Nat. Anl. 71¾. — Staatsbahn 233. — Credit-Actien 217½. — 1860er-Lose 87⅝. — Anlehen v. J. 1859 84.

Paris, 14. April. Schlußcourse: 3perzent. Rente 69.95. — 4½perz 97.30. — Staatsb. 507. — Cred.-Mob. 1470. — Lomb. 606. — Piem. Rente 72.—. — Consols mit 92⅞ gemeldet. — Haltung träge, wenig Geschäft.

Lemberg, 16. April. Holländer Dukaten 5.26 Geld, 5.31½ Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.28½ Geld, 5.34 W. — Russischer halber Imperial 9.06½ G., 9.21½ W. Russischer Silber-Rubel ein Stück 1.74 G, 1 76½ W. — Preußischer Courant-Thaler 1.65½ G., 1.67 W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. —. — G., —.— W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 76.13 G., 76.88 W. Galizische Pfandbriefe in Conv.-Mze. ohne C. 79.75 G. 80.55 W Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.93 G 74.68 W. National-Anlehen ohne Coup. 81.— G. 81.78 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 213.75 G. 215.75 W.

Krakauer Cours am 16. April. Neue Silber Rubel-Agio fl. p. 104 verlangt, fl. p. 103 gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 402 verl., 396 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. östr. W. Thaler 91 verl., 90 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 111¼ verl., 110¼ bez. Russische Imperials fl. 9.21 verl., fl. 9.06 bez. — Napoleond'ors 9.— verl., 8.85 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.37 verl., 5.29 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.37 verl., 5.29 bez. — Polnische Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 101 verl., 100½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in östr. Währ. 78½ verl., 77½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CMze fl. 82⅛ verl., 81⅛ b. — Grundentlastungs-Obligationen in öster. Währ. fl. 76¾ verl., 76 bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. öster. W. 81⅓ ver., 80⅓ b. — Aktien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. öster Währ. 215 verl., 213 bezahlt.

Lotto-Ziehungen.

Gezogene Nummern: Am 15. April.

Graz:	71	36	62	32	82.
Prag:	34	18	20	39	10.
Wien:	58	3	79	31	82.

Neueste Nachrichten.

Gestern Nachts sind 24 Zuzügler bei Bronowice von Militärpatrouillen angehalten und hieher gebracht worden.

Am 15. d. sind in Proszkowice (Bochniaer Kr.) zwei Wagen mit Zuzüglern, dann 4 Colli mit Gewehren, zwei Colli mit Säbeln und andern Ausrüstungsgegenständen, als Tornister, Ulanenfähnchen, Kotzen, Wäsche, Charpie ꝛc. angehalten worden. Tags zuvor hat man dort einen großen Transport Pferde aufgefangen.

In Ruda (Rzeszower Kr., Leżaysker Bez.) ist ein großer Vorrath von Beschuhung und das Sattelzeug für eine ganze Escadron gefunden und beanstandet worden.

Nach dem „Czas“ ist Herr Pope-Hennessey, das bekannte polenfreundliche Mitglied des englischen Parlaments, hier angekommen. So viel wir uns erinnern, ist Herr Hennessey der Schwiegersohn des verewigten Präsidenten des „Vereins der Freunde Polens“, Lord Dudley Stuart.

In der Nacht vom 13. auf den 14. d. ist die Stadt Zawichost von 40 Insurgenten überfallen und die dortige Stadtkasse geplündert worden. Zawichost hat keine russische Garnison.

Von einer neuen Gränzverletzung bei Alt-Narol ist, wie aus Lemberg gemeldet wird, in maßgebenden Kreisen nichts bekannt.

Der Warschauer Correspondent des „Czas“ theilt den Wortlaut der Rechtfertigung mit, durch die das Central-Comité Kurowski von den gegen ihn wegen der Michower Expedition aufgebrachten Vorwürfen freispricht.

Die vorgestern telegraphisch mitgetheilte Nachricht der „Bresl. Z.“ von einem Treffen zwischen Konin und Kolo beruht auf einem Schreiben aus dem preuß. Gränzort Skalmierzyce, demzufolge General Wittgenstein mit seinen Truppen von den Insurgenten in die Flucht getrieben worden sein soll; der Correspondent sagt selbst, daß nähere Angaben noch fehlen. Da Skalmierzyce von dem angeblichen Kampfplatz 9—10 Meilen entfernt liegt, so ist eine Bestätigung dieses Treffens wohl noch abzuwarten.

Frl. Pustowojtoff ist am 4. d., wie der „M. C.“ meldet, mit dem Prager Morgenzuge (also 3½ U. Morgens) in Brünn eingetroffen, frühstückte im Bahnhofe und fuhr dann ohne Aufenthalt in einem Fiaker nach Tischnowitz. Fräulein Pustowojtoff trug ganz schwarze Kleider, war tief verschleiert und fuhr in einem Wagen erster Classe. Sie war von einem ältern Herrn begleitet, der sie in die Restauration führte, wo sie sich entschleierte und ihr muthiges Antlitz zeigte. Das Gesicht ist rund und voll, doch etwas blaß, das schwarze Auge ist von dichten Augenbrauen umschattet. Die Nase hat einen etwas slavischen Charakter und der Mund ist etwas breit, doch von frischen Lippen begränzt. Sie sprach mit ihrem Begleiter polnisch. Als das Zeichen zur Abfahrt gegeben wurde, bemerkte sie dem Eisenbahndiener in gebrochenem Deutsch daß sie nicht weiter fahren werde. Ihr Begleiter fuhr mit dem Eisenbahnzuge nach Wien, sie selbst bestieg den außer dem Bahnhofgebäude bereit stehenden Fiaker und begab sich nach Tischnowitz. Wie dem genannten Blatte mitgetheilt wird, ist Fräulein Pustowojtoff schon um halb 7 Uhr Morgens in Tischnowitz eingetroffen. (Fräulein Pustowojtoff ist am 15 d. in Wien angekommen).

Anknüpfend an das von der „Donau-Ztg.“ gebrachte Dementi, bezweifelt die „G. C.“, daß auch an Se. Majestät den Kaiser der Franzosen ein Schreiben Sr. Heiligkeit ergangen ist, in welchem der Schutz dieses Monarchen für die Katholiken in Russisch-Polen gegen die Unterdrückung der russisch-orthodoxen Kirche angerufen wird. Das Wort orthodox in diesem Zusammenhang habe die römische Curie ganz gewiß nicht gebraucht. Eigenhändige Schreiben des Oberhauptes der katholischen Kirche heißen Breve's. Solche werden nur in den allerseltensten Fällen an Monarchen gerichtet und in Betreff der Wahrung der Rechte der katholischen Kirche immer nur an jene, in deren Territorium dieselben verletzt erscheinen. Es ist seit Ausgang des siebenten Jahrhunderts ohne Beispiel, daß die römische Curie eine katholische Macht aufgefordert hätte, zu Gunsten der Katholiken in einem anderen Staate einzuschreiten. Es ist dies auch zur Zeit nicht geschehen, als der Erzbischof von Köln, Droste von Vischering, auf Befehl des damaligen Königs von Preußen aus seiner erzbischöflichen Residenz gefangen weggeführt wurde. Was die katholische Kirche in Russisch-Polen betrifft, hat Gregor XVI. zwar in einem für ewige Zeiten berühmten Consistorium die bittersten Klagen über das Verfahren der damaligen russischen Regierung geführt, aber er hat die katholischen Großmächte nicht durch Breves aufgefordert, ihren Schutz über die Katholiken im russischen Polen zu erstrecken. Es ist daher im alleräußersten Grade unwahrscheinlich, daß des sechzehnten Gregor Nachfolger auf dem heiligen Stuhle jetzt einen derartigen Aufruf an die katholischen Großmächte habe ergehen lassen.

Die von der kais. Regierung gegen die auf die Herzogthümer bezüglichen Verordnungen vom 30. März in Kopenhagen erhobene nachdrückliche Einsprache sollte, wie heute die Gen.-Corresp. erklärt, in nichts den seitherigen Standpunkt des Cabinets alteriren. Wie nichts zu der Annahme berechtige, es werde das bisherige gemeinsame Vorgehen in dieser Frage eine Unterbrechung erleiden, so ergebe sich auch, wie übrigens schon die „Wien. Z.“ angedeutet, aus jenem Standpunkte Oesterreichs, daß das kaiserl. Cabinet mit seiner Verwahrung zu Gunsten der im Jahre 1852 von Seiten der dänischen Regierung übernommenen Verpflichtungen angesichts eines Actes, der mit denselben nicht im Einklange zu stehen scheine, keineswegs den Entschlüssen der k. preußischen Regierung präjudiciren wollte. Alles lasse vielmehr erwarten, daß dieselbe von ihrem Standpuncte aus zu einem ähnlichen Schritte sich veranlaßt sehen wird.

Wie berichtet wird, sollte die Bundesversammlung in Frankfurt schon in der gestrigen Bundestagsitzung den dänischen Staatsstreich gegen Schleswig anregen, und speciell in Erwägung ziehen, inwieweit vielleicht jetzt der Augenblick gekommen wäre, die bisher sistirte Bundes-Execution wieder aufzunehmen.

Wiener Blätter knüpfen an den obigen Artikel der „Donau Ztg.“ über die russische Amnestie Folgerungen, als ob derselbe die leitenden Grundgedanken der k. k. Regierung in ihrer nach St. Petersburg gerichteten Depesche ausspräche. Diese Annahme entbehrt nach der „Gen. Corr.“ jeden Grundes.

Die „Gen. Corr.“ bezeichnet ihre gestern aus Rom mitgetheilten Gerüchte von dem bevorstehenden Abtreten des Cardinals Antonelli sammt allen daran geknüpften Conjecturen als vollständig aus der Luft gegriffen.

Frankfurt, 16. April. „Europe“ behauptet zu der Ankündigung autorisirt zu sein, daß die russische Amnestie keineswegs die Politik der drei Mächte und deren Entschlüsse modificire. Die drei Mächte wollen die politische Reorganisation Russisch-Polens und dessen religiöse Emancipation. Darüber würden am nächsten Samstag bei Uebergabe der Noten die Gesandten der drei Mächte dem Fürsten Gortschakoff mündliche Explicationen geben. Zur Bestätigung citirt „Europe“ die Worte des Kaisers Napoleon bei Bekanntwerden der Amnestie: „Zu früh oder zu spät, keinesfalls genug.“

Paris, 16. April. Der „Constitutionnel“ fragt, welches denn die Folgen der russischen Amnestie seien? In Polen fließe noch immer Blut und Europa habe nicht aufgehört beunruhigt zu sein. Er fragt, ob die, welche Opfer des Rekrutirungsgesetzes sind, amnestirt werden? Die Amnestie bezeuge die edlen Gesinnungen des Kaisers Alexander. „Wir wollen gerne glauben, daß dies der erste Schritt auf dem von den Großmächten freundschaftlich angerathenen Wege sei, eine Politik zu verfolgen, welche die Beruhigung Rußlands und die Ruhe Europa's sichert. Die Amnestie ist keine Lösung, aber sie ist die Hoffnung auf eine Entscheidung.“

Turin, 15. April (Nachts). Eine Bande von „Aufrührern“, welche nach Toscana kam, wurde von italienischen Truppen unverweilt zerstreut.

Rom, 15. April, (Nachts). Ein Mitgetheilt im „Osservatore Romano“ dementirt das Gerücht, daß die in Terracina gelandeten und von den Franzosen verhafteten Briganten von der Regierung freigelassen wurden.

Rom, 15. April. Im „Giornale di Roma“ dementirt Cardinal Pentini die gegen die weltliche Gewalt des Papstes gerichteten Ausdrücke, welche ihm gelegenheitlich seiner Eidesleistung zugeschrieben wurden.

Die Königin von Neapel ist am 13. Nachts hier angekommen und im Bahnhofe vom Könige, ihrer Familie und vielen Personen empfangen worden.

Lissabon, 13. April. Die Cortes sind auf den 20. Mai vertagt. Es ist von dem Projecte einer Heirath zwischen dem Prinzen August von Portugal und einer brasilianischen Prinzessin die Rede.

Constantinopel, 15. April. Hassan Pascha, früher Gouverneur in den Dardanellen, hält seinen feierlichen Einzug als Gouverneur in Philippopel.

Das auswärtige Amt in Teheran widerruft die früher von ihm gebrachte Nachricht wegen des Falles von Herat.

Am 9. d. wurde in Smyrna der neue Gouverneur Ahmet Pascha von der gesammten Bevölkerung mit großer Befriedigung empfangen.

Der Wiener Vergnügungszug ist gestern nach Smyrna abgegangen.

New-York, 4. April. Der Capitän des Dampfers „Peterhoff“ hat dem Lord Lyons Mittheilung über den Hergang der Wegnahme seines Schiffes gemacht. Man versichert, Lyons werde die Freigebung und Entschädigung verlangen. Man fürchtet für die Sicherheit des Dampfers „Hartfort“ des Admirals Faragout, weil die Conföderirten drei Dampfer zwischen Vicksburg und Port Hudson haben. Präsident Davis leidet an einem Augengeschwüre. Man fürchtet, er werde das Augenlicht verlieren. In New-Orleans fürchtet man den Ausbruch des gelben Fiebers.

Telegraphische Wiener Börsen-Kurse

Durchschnitts-Cours in österr. Währung.

Vom 17. April.

Effecten. 5 pCt. Metalliques 76.25 — 5 pCt. National-Anlehen 81.45 — Bankactien 800 — Creditactien 206 40.

Wechsel. Silber 111.25 — London 111.60 — K. k. Münz-Dukaten 5.36.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 15. April.

Angekommen sind:

Hotel de Saxe: Herr Maurizius Turkutt, Gutsbesitzer, aus Warschau.

Hotel zur Rose: Frau Olimpia Stecka, Gutsbesitzerin, aus Galizien.

Hotel zum weißen Adler: Herr Konstantin Romer, Gutsbesitzer, aus Galizien.

Abgereist sind:

Hotel de Saxe: Die Herren Gutsbesitzer: Johann Kochanowski nach Galizien. Johann Graf Tarnowski nach Galizien. Joseph Jakubowski nach Polen.

Hotel Poller: Die Frauen Gutsb.: Karolina Gräfin Rey nach Przyborów. Karolina Gf. Weißenwolff nach Galizien.

vom 16. April.

Angekommen sind:

Hotel de Saxe: Herr Ludwig Jędrzejowicz, Gutsbesitzer, aus Galizien.

Hotel Poller: Herr Kajetan Köb, General-Inspector der Carl Ludwig-Bahn, aus Wien.

Hotel de Dresden: Herr Wladislaus Dąbski, Gutsbesitzer, aus Galizien.

Lemberger Hotel: Herr Heinrich Sławikowski, Gutsbesitzer, aus Galizien.

Abgereist sind:

Hotel de Saxe: Die Herren Gutsbesitzer: Leon Graf Skorupka nach Galizien. Boguslaw Bojanowski nach Posen. Mieczislaus Graf Rej nach Galizien.

Hotel Poller: Die Herren Gutsbesitzer: Adam Graf Brzostowski nach Galizien. Eustach Jawornicki nach Galizien.

Hotel zum weißen Adler: Herr Konstantin Romer, Gutsb., nach Galizien.

Lemberger Hotel: Herr Stephan Poznański, Gutsbesitzer, nach Warschau.

Amtsblatt.

Kundmachung.

N. 3042. (261. 3)

In Krzyżanowice soll ein neues hölzernes Schulhaus sammt Nebengebäude auf Kosten der Concurrenzpartheien mit dem ermittelten Kostenpreise von 1687 fl. 98½ kr. ö. W. bis Ende September 1863 im Lizitationswege erbaut werden.

Zu diesem Ende wird hiemit eine Offertverhandlnng mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß bis zum 15. April 1863 7 Uhr Abends mit dem Vadium von 170 fl. belegte Offerten an das k. k. galiz. Bezirksamt in Bochnia eingesendet werden könneu, wo die näheren Bedingungen eingesendet werden können und wo die Eröffnung der Offerten am 16. April 1863 stattfinden wird.

Von der k. k. galiz. Kreisbehörde.

Krakau, am 28. März 1863.

Edykt.

L. 15572/62 (268. 3)

C. k. Sąd delegowany miejski w Krakowie wzywa niniejszém wszystkich tych, którzy do massy spadkowéj ś. p. Maryi Rotarskiéj w dniu 19. Lutego 1860 z pozostawieniem kodycylarnego ostatniéj woli rozporządzenia w Krakowie zmarłéj, jako wierzyciele jakie pretensye mają, ażeby się celem zgłoszenia i wykazania tychże pretensyi w dniu 16. Maja 1863 r. o godzinie 9. z rana w Sądzie tutejszym stawili, lub do tegoż dnia podania swoje pisemnie wnieśli, w przeciwnym bowiem razie, gdyby spadek przez zapłacenie zgłoszonych pretensyi wyczerpanym został, prawo do tegoż o tyle tylko służyć im będzie o ile im prawo zastawu przynależy.

Kraków, dnia 23 Marca 1863.

Kundmachung.

Nr. 4950. (272. 3)

Betreffend den Verkauf von Kataſtral-Mappen-Copien, Abschriften der Parzellen-Protocolle und sonstigen Kataſtral-Acten.

Es wird der Verkauf von Mappen-Copien, Abschriften der Parzellen-Protocolle und sonstigen Acten der in den Kataſtral-Mappen-Archiven aufbewahrten Original-Mappen und Operaten in Zukunft an Jedermann freigegeben.

Rücksichtlich dieses Verkaufes wird Folgendes bestimmt:

§. 1. Die Mappen-Copien können je nach dem Wunsche des Käufers

a) entweder in unveränderten lithographirten Abdrücken nach den Resultaten der ursprünglichen Kataſtral-Vermessung; oder

b) in rectificirten und adjustirten Exemplaren bezogen werden.

Im letzteren Falle sind die lithographirten Abdrücke nach dem gegenwärtigen Stande vollständig rectificirt und adjustirt, d. h. es sind darin die seit der ursprünglichen Vermessung eingetretenen und im Wege der Evidenzhaltung constatirten Veränderungen im Besitzstande der Grundstücke und im Objecte der Besteuerung nachgetragen, dann die Gränzen, Weg- und Bau-Parzellen, so wie die Sandbänke, Lehm- und Schottergruben mit Farben angelegt.

Ueber besonderes Verlangen werden sowohl in den unveränderten als auch in den rectificirten und adjustirten Mappen-Abdrücken die Parzellen-Nummern beigefügt, wodurch das Verständniß und der Gebrauch der Mappen im Vergleiche mit den Parzellen-Protocollen erleichtert wird.

Ist die Mappe der betreffenden Gemeinden lithographirt nicht vorhanden, so werden auch Copien aus freier Hand ausgefertiget, verkauft.

Bei der Abnahme vollständiger Exemplare, d. i. sämmtlicher Mappen-Blätter einer Kataſtralgemeinde, wird jedesmal ein mit dem Mappen-Scelet versehener Umschlagsbogen, so wie die Zeichenerklärung ohne besondere Vergütung beigegeben.

Es ist den Käufern freigestellt, auch einzelne, genau zu bezeichnende Blätter einer Gemeinde abgesondert zu kaufen, jedoch um die festgesetzten höheren Preise, welche letztere bloß für lithographirte Copien zu gelten haben.

§. 2. Die Abschriften der Parzellen-Protocolle und sonstigen Kataſtral-Acten, nämlich der alphabetischen Verzeichnisse der Grundeigenthümer, der Culturs-Ausweise und übrigen tabellarischen Ausweise, der Recapitulation der Fürträge der Grund- und Bau-Parzellen-Protocolle, sowie der Gränzbeschreibungen, werden auf festem, soliden Schreibpapier mit Benützung vorgedruckter Blanqueten, so weit letztere für den bereffenden Act eingeführt sind, ausgefertiget, und enthalten wortgetreu Alles, was in den im Archive erliegenden Originalien eingetragen ist; namentlich enthalten die Parzellen-Protocolle das Verzeichniß der Parzellen, den Namen ihres Besitzers, ihr Flächenmaß und ihre Culturgattung, endlich auch die Classen- und Reinertragsansätze jeder Parzelle, falls dieselben in den Original-Protocollen bereits eingetragen sind.

§. 3. Lithographirte Uebersichtskarten, welche im verjüngten Maßstabe ein ganzes Kronland umfassen, sind gleichfalls verkäuflich.

§. 4. Das Mappen-Archiv ist für die richtige und vollständige Ausfertigung der von demselben nach §. 1, lit. b, dann §. 2 richtig zu stellenden oder ganz auszufertigenden Copien verantwortlich gemacht, besorgt die Revision der von Sachverständigen und Accord-Arbeiten bewirkten Arbeiten und ist über ausdrückliches Verlangen des Käufers verpflichtet, jeder Copie ohne Unterschied, welche es erfolgt, die amtliche Bestätigung, daß dieselbe dem Originale gleichlautend sei, nebst seiner Unterschrift beizufügen. Im letzteren Falle unterliegt die Copie als eine amtliche und unter amtlicher Bürgschaft erfolgte Abschrift der vom Gesetze festgestellten Stempelgebühr von 50 kr. für jeden Bogen.

Beilage 1 u. 2 §. 5. Die Preise der Copien sind in dem angeschlossenen Tarife festgesetzt, dessen Anwendung durch die in der Beilage enthaltenen Beispiele erleichtert wird.

Zur Tarifspost 4 wird nur noch beigefügt, daß zur Berechnung des Kostenpreises bei Mappen-Copien aus freier Hand, die Anzahl der Joche und deren Parzellen eines und desselben Blattes summirt und die Summe als Jochparzellen bezeichnet werden, so daß beispielsweise ein Blatt mit 200 Jochen und darin 400 Parzellen, 600 Jochparzellen enthalten würde.

§. 6. Die Käufer können ihre Bestellungen entweder unmittelbar bei dem Mappen-Archive oder mittelbar bei jedem k. k. Steueramte mündlich oder schriftlich, im letzteren Falle mittelst einer ungestempelten Eingabe machen, wobei sie bestimmt anzugeben haben, welche Kategorie von Copien und in welcher Art und Weise ausgefertiget sie dieselben wünschen. Ueber die Bestellung wird, wenn sie mündlich erfolgt, von dem Archive oder dem Steueramte ein kurzes ungestempeltes Protocoll aufgenommen, welches von dem Besteller zu unterfertigen ist. Auf Verlangen des Archivs oder des Steueramtes ist von dem Besteller eine à Conto-Zahlung gegen Quittung zu leisten, und zwar höchstens mit der Hälfte der voraussichtlichen Gesammt-Kosten.

§. 7. Der Besteller verpflichtet sich mit der Bestellung, die verlangten Copien binnen der den nachfolgenden Bestimmungen entsprechenden Frist, um den tarifmäßig entfallenden Preis zu übernehmen.

Unveränderte Mappen-Abdrücke, dann Uebersichtskarten sind gegen Quittung über den bei einer Landes-Haupt- oder Sammlungs-Casse oder bei einem Steueramte eingezahlten Tarifspreis entweder von dem Archive sogleich auszufolgen, oder aber, wenn sie bei einem Steueramte bestellt werden, nach Ablauf der zur Correspondenz und Zusendung erforderlichen Zeit und längstens binnen drei Wochen vom Tage der Bestellung an gerechnet.

Für rectificirte, adjustirte oder nummerirte Mappen-Abdrücke, sowie für Abschriften von Parzellen-Protocollen und anderen Acten, wird die Frist auf längstens sechs Wochen, vom Tage der Bestellung an gerechnet, festgestellt.

Sollte binnen dieser Frist die Ausfertigung der Copien, ihres Umfanges oder anderer Umstände wegen voraussichtlich nicht möglich sein, so wird dies dem Besteller vorläufig ausdrücklich bekannt gegeben, und mit demselben ein besonderes Uebereinkommen rücksichtlich der Lieferungszeit vereinbart. Letzteres findet auch bei Mappen-Copien statt, welche wegen Mangel lithographirter Abdrücke aus freier Hand angefertiget werden müssen.

§. 8. Sind die Copien fertig, so wird der Besteller hievon im kürzesten Wege verständigt und er hat dieselben jedenfalls vor Ablauf der festgestellten oder vereinbart:n Lieferungsfrist bei dem Archive oder bei dem betreffenden Steueramte zu beheben.

Das Archiv fertiget einen Erlagschein, und bei Mappen-Copien aus freier Hand, bei rectificirten, adjustirten, nummerirten Mappen-Abdrücken und Protocolls-Abschriften eine Berechnung aus, in welcher die Kosten detaillirt angegeben sind, und deren Einsichtsnahme der Partei freisteht. Mit dem Erlagsschein wird der darin angesetzte Kostenpreis vom Besteller an die Landes-Haupt- oder Sammlungscasse, bezüglich Steuercasse gegen Quittung eingezahlt. Selbstverständlich wird die erlegte à Conto-Zahlung eingerechnet. Gegen Uebergabe der Casse-Quittung, werden die Copien dem Besteller erfolgt.

§. 9. Dem Käufer steht das Recht der Beschwerde an die Finanz-Landesbehörde offen:

a) wenn die Mappen-Copien oder Abschriften der Parzellen Protocolle und sonstigen Acten nicht der Bestellung gemäß ausgefertigt erscheinen.

b) Wenn die Rectificirung, Adjustirung oder Nummerirung bei Mappen-Copien aus freier Hand aber die Ausfertigung überhaupt unvollständig oder unrichtig wäre, zu welchem Zwecke ihm die Einsicht des Originals, aus welchem die Copie verfaßt wurde, bei dem Archive frei steht;

c) wenn die Preisberechnung nicht tarifmäßig erfolgte, und

d) wenn die Lieferungsfrist nicht eingehalten wurde.

§. 10. Vorstehende Bestimmungen treten mit 1. April 1863 in's Leben.

Kundmachung.

N. 483. (280. 1-3)

Provisorische Staatsanwalts-Substituten-Stelle zu Neu-Sandec mit dem Character eines Rathssecretärs und dem jährlichen Gehalte von 840 fl. öst. W. ist zu besetzen.

Gehörig instruirte Competenzgesuche sind im vorschriftsmäßigen Wege binnen vier Wochen vom Tage der Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" bei der k. k. Ober-Staatsanwaltschaft zu Krakau einzubringen.

Bewerber aus dem Disponibilitätsstande haben auch nachzuweisen, seit wann, in welcher Eigenschaft und mit welchen Bezügen sie in den Stand der Verfügbarkeit versetzt wurden, endlich bei welcher Casse sie ihre Disponibilitätsgenüsse beziehen.

Von der k. k. Ober-Staatsanwaltschaft.

Krakau, am 16. April 1863.

Concurs-Ausschreibung

Nr. 250. (264. 3)

Vom Präsidium des k. k. Kreisgerichtes in Rzeszów wird zur Besetzung einer bei diesem k. k. Kreisgerichte erledigten Offizialsstelle mit dem Jahresgehalte von 525 fl. ö. W. der Concurs ausgeschrieben. Bewerber um diese Stelle haben ihre nach Vorschrift des kais. Patentes vom 3. Mai 1853 Nr. 81 R. G. B. eingerichteten Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung gerechnet, bei dem obigen Kreisgerichts-Präsidium zu überreichen, und die in Verfügbarkeit befindlichen haben zugleich die Nachweisung zu liefern, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen, und von welchem Zeitpunkte sie in die Verfügbarkeit getreten sind, und bei welcher Casse sie die Disponibilitäts genüsse beziehen.

Rzeszów, am 4. April 1863.

Beilage 1.

Tarif

der Preise für unveränderte, dann für adjustirte lithographirte Mappen-Abdrücke, für Mappen-Copien, Parzellen-Protocolls-Abschriften u. s. w.

Post-Zahl	Gegenstand	Oest. Währ. fl.	Oest. Währ. kr.	Anmerkung
1	Unveränderte lithographirte Mappen-Abdrücke:			Das halbe Blatt wird auch nur mit dem halben Preise berechnet.
	a) bei Abnahme vollständiger Exemplare für die ganze Kataſtral-Gemeinde pr. Blatt	1	. .	
	b) bei der Abnahme einzelner Blätter einer Gemeinde pr. Blatt	1	50	
2	Rectificirte und adjustirte Mappen-Abdrücke:			Betreffen die Mappen-Blätter Städte mit mehr als 50 Joch Flächenmaß, so wird der besonders schwierigen Colorirung der Bauparzellen wegen für je ein Joch Bauparzellen noch ein Neukreuzer zugerechnet.
	a) bei der Abnahme vollständiger Exemplare pr. Blatt	1	90	
	b) bei der Abnahme einzelner Blätter pr. Blatt	2	20	
3	Unveränderte oder rectificirte und adjustirte Mappen-Abdrücke mit beigefügter Nummerirung der Parzellen um die Preise unter 1 und 2 mit Hinzuschlagung der Nummerirungskosten, welche berechnet werden für je 10 Parzellen-Nummern mit	. .	1	
4	Für Mappen-Copien, wenn lithographirte Abdrücke nicht vorhanden sind, die daher aus freier Hand ausgefertigt werden müssen:			Bei Gemeinden unter 3000 Jochparzellen wird noch ein mäßiger Percentual-Zuschlag berechnet.
	a) an Copirungskosten für jede Jochparzelle (Point)	. .	½	
	b) an Revisionskosten für je 1000 Parzellen	1	. .	
	c) für jeden Bogen Holländer Regalpapier	. .	16	
5	Abschriften der Parzellen-Protocolle und sonstigen Kataſtral-Acten pr. Bogen	. .	20	Wo die Schätzungs-Operationen ganz durchgeführt sind, enthalten die Protocolls-Abschriften jedesmal auch die Classen- und Reinertrags-Ansätze.
6	Lithographirte Uebersichtskarten:			
	a) auf Mappen-Druckpapier pr. Blatt	. .	70	
	b) auf Regalpapier pr. Blatt	. .	90	

Beilage 2.

Beispiele

zur Berechnung der Kosten für Mappen-Copien.

1. Die unveränderte lithographirte Mappen-Copie der Gemeinde Wiesenau wird, wenn diese Gemeinde aus sechs und einem halben Blatte besteht, 6 fl. 50 kr. kosten.

2. Die rectificirte und adjustirte Copie derselben Gemeinde würde 12 fl. 35 kr. kosten.

3. Wird die Nummerirung der Parzellen dieser Gemeinde gewünscht und angenommen, daß die Gemeinde Wiesenau 2000 Parzellen-Nummern enthält, so vermehrt dieß den Preis um 2 fl. öst. Währ.; die unveränderte Mappe mit Hinzufügung der Nummerirung kostet sodann 6 fl. 50 kr. mehr 2 fl., d. i. 8 fl. 50 kr.; die rectificirte und adjustirte Mappe aber 12 fl. 35 kr. mehr 2 fl., d. i. 14 fl. 35 kr.

4. Wären die Mappen der Gemeinde Wiesenau lithographirt nicht vorhanden und müßten dieselben deßhalb aus freier Hand copirt werden, so würde, wenn die Gemeinde einen Flächenraum von 1000 Joch umfaßt und wie oben angenommen ist aus 2000 Parzellen besteht, zusammen also 1000 + 2000, d. i. 3000 Joch Parzellen oder Point enthält, der Preis für die Mappe 15 fl. mehr 3 fl. an Revisionsgebühr und 1 fl. 4 kr. für das Papier, im Ganzen also 19 fl. 4 kr. betragen.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Granica (über Nacht; dann Früh nach Warschau) 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.—

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Wiener Börse-Bericht

vom 15. April.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	71.40	71.60
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
vom Jänner — Juli	81.55	81.65
vom April — October	81.50	81.60
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	76.—	76.10
dtto „ 4½% für 100 fl.	69.—	69.25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	153.50	154.—
„ 1854 für 100 fl.	94.25	94.50
„ 1860 für 100 fl.	97.80	98.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.75	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	86.50	87.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	88.25	88.75
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.50	88.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	84.—	87.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	75.—	75.75
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	74.25	74.75
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.—	74.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.15	74.50
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	72.75	73.75

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	799.—	801.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, zu 200 fl. östr. W.	206.20	206.40
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	635.—	637.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. ö. W.	1828.	1830.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	221.—	222.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	154.75	155.25
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	133.50	133.75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	—.—
der südl. Staats- lomb.- ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	264.—	265.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	213.—	213.50
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	435.—	436.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	237.—	239.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	394.—	398.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	395.—	400.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze 6jährig zu 5% für 100 fl.	104.80	105.—
der Nationalbank auf CMze 10jährig zu 5% für 100 fl.	101.25	101.75
der Nationalbank auf CMze verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.—	90.50
der Nationalbank auf östr. W. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
der Nationalbank auf östr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.25	86.50
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	—.—	76 50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	133.—	133.25
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	—.—	98.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	121.50	122.—
„ „ zu 50 fl. CM.	52.—	52.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	36.25	36.75
Esterhazy zu 40 fl. CMze	97.—	98.—
Salm zu 40 fl. „	37.50	38.—
Palffy zu 40 fl. „	36.75	37.25
Clary zu 40 fl. „	34.50	35.—
St. Genois zu 40 fl. „	36.75	37.25
Windischgrätz zu 20 fl. „	21.—	21.50
Waldstein zu 20 fl. „	23.—	23.50
Keglevich zu 10 fl. „	16.25	16.50

3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	94.—	94.10
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3%	94.—	94.25
Hamburg, für 100 M. B. 3%	83.25	83.40
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	111.30	111.40
Paris, für 100 Francs 4%	44.10	44.20

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	33	5	34	5	33	5	34
„ vollw. Dukaten	5	33	5	34	5	33	5	34
Krone	—	—	—	—	15	30	15	35
20 Francstücke	8	93	8	94	8	92	8	94
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	18	9	20
Silber	—	—	—	—	110	85	111	15

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe der Tage von	bis
16	2	330‴ 13	+12°6	35	Ost schwach	heiter mit Wolken		+5°5	+13°4
	10	30 20	5°5	73	„ schwach	heiter			
17	6	29 76	2°4	79	Süd-West schwach	„			

Druck und Verlag des **Karl Budweiser.**